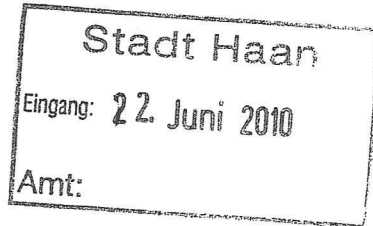


DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat Haan, Turnstr. 18, 42781 Haan

Stadt Haan
Der Bürgermeister



DIE LINKE
Fraktion im Stadtrat Haan
Turnstr. 18
42781 Haan
Telefon 02129/3430207
Telefax 02129/3766815
info@dielinke-haan.de
www.dielinke-haan.de
Stadt-Sparkasse Haan
Konto-Nr. 91310441
BLZ 30351220

ANTRAG: Einführung einer Instandhaltungsabgabe

Haan, den 19.06.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2010 zu setzen

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Zusammenfassung der Gebühren für Straßenreinigung / Winterwartung und der Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen zu einer „Instandhaltungsabgabe“, die nach Prozentpunkten vom Grundsteuermessbetrag jährlich zu erheben ist, zu prüfen. Es soll erarbeitet werden, ob eine solche Abgabe zulässig ist und es sollen ggf. Vorschläge vorgelegt werden, wie die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und die Ausbaubeitragssatzung entsprechend zu ändern sind und in welcher Höhe der anfängliche Hebesatz festzulegen ist.

Begründung:

Bei den aktuellen Regelungen zu den Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst wird unterschieden nach *Hauptverkehrsstraßen, Haupteinfahrtsstraßen, Anliegerstraßen* und *Fußgängerzonen* einerseits und *dringlichsten, wichtigen* und *nachrangigen Winterdienst-Strecken* andererseits. Dabei wird nicht berücksichtigt, daß nicht nur die Anwohner von *Fußgängerzonen* diese benutzen und nicht nur die Anwohner von *dringlichsten Winterdienst-Strecken* diese befahren. Folgerichtig ist die aktuelle Regelung in höchstem Maße ungerecht und unsolidarisch.

Bei den Kosten für den Straßenbau wird sowohl nach Lage, als auch nach Nutzung der Straße unterschieden, so daß es hier 7 verschiedene Beitragspflichten gibt für die dann noch – je nach Nutzung und Bebauung des Grundstücks – mit 9 verschiedenen Nutzungsfaktoren multipliziert werden, was zu insgesamt 63 (dreiundsechzig!) verschiedenen Gebührensätzen führt; abgesehen von diversen Sonderregelungen für nicht pauschal erfaßbare Straßen. Der Verwaltungsaufwand hierfür steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Differenzierungen, insbesondere wenn man bedenkt, daß auch hier nicht nur die Anwohner von z. B. „Fußgängergeschäftsstraßen“ oder „Hauptverkehrsstraßen“ diese benutzen. Auch hier ist die Festlegung der Gebühren also schlicht als willkürlich bezeichnen.

Wir schlagen daher vor, die in Straßenreinigungs- und Gebührensatzung bzw. Ausbaubeitragssatzung festgelegten Gebühren zu ersetzen durch eine jährlich zu erhebende, zweckgebundene Instandhaltungsabgabe, die nach Prozentpunkten vom Grundsteuermessbetrag berechnet wird. -

Neben den vorgenannten, der Gerechtigkeit dienenden Verbesserungen, führt eine jährlich zu entrichtende Abgabe, in der auch die Kosten für die Instandhaltung, Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Straßen und Gehwege enthalten sind, einerseits zu einer gleichmäßigeren Belastung der Bürger und andererseits zu einer schnelleren Durchführung von notwendigen Straßenbaumaßnahmen. Ersteres weil die Anwohner nicht auf einen Schlag die Kosten zu tragen haben, sondern sie diese sozusagen in Raten zahlen, letzteres weil durch die Abgabe eine planbare Größe entsteht.

Der jeweilige Hebesatz ist den notwendigen Maßnahmen im Straßenbau anzupassen.

Klaus Jäger